

Universität Kassel · 34109 Kassel

An die
Dekaninnen und Dekane
der Fachbereiche 01 – 16 und
den Rektor der Kunsthochschule

Hauspost

Vizepräsident

Prof. Dr. René Matzdorf

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

Bearbeitung: Gabriele Ippoliti
Az. VP-RM – 1.10.21
vizepraesidenten@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 2223
Fax +49 561 804 7223

Corona update: Lehre

25.03.2020
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane, sehr geehrter Rektor,

in den vergangenen Tagen haben viele Abstimmungen, Bewertungen und Sondierungen stattgefunden und wir möchten Sie daher von Seiten des Präsidiums über Verschiedenes in Bezug auf Prüfungen und Lehre informieren.

Prüfungen

In Bezug auf eine Durchführung von mündliche Prüfungen per Videokonferenz haben wir uns mit den anderen hessischen Universitäten abgestimmt. Wir sind danach zu dem Schluss gekommen, dass wir von Seiten des Präsidiums keine Einwände hätten, wenn die Durchführung von mündlichen Prüfungen, über die bereits praktizierte Härtefallregelung hinaus grundsätzlich bis zum 20. April per Videokonferenz ermöglicht würde, falls die Prüfungsausschüsse dies so beschließen und ein geordnetes Verfahren gemäß der beigefügten Handreichung eingehalten wird. Eine Prüfung in dieser Form kann nur mit Einverständnis der zu Prüfenden durchgeführt werden und eine Alternative für eine Prüfung in Präsenz muss angeboten werden.

Staatsexamensprüfungen für das Lehramt hat die hessische Lehrkräfteakademie bis auf weiteres ausgesetzt. Daher fallen diese nicht unter die o.g. Regelung zu mündlichen Prüfungen.

Digitale Lehr-Lern-Angebote

Alle hessischen Universitäten treffen im Moment unter Hochdruck Vorbereitungen, um ab 20. April mit digitalen Lehr-Lern-Angeboten einen Lehrveranstaltungsbetrieb starten zu können sofern Präsenzbetrieb weiterhin unmöglich sein wird. Ich hatte bereits in meiner Email vom 20.03. alle Lehrende gebeten, solche Angebote zusammenzustellen. Von Seiten des ITS, SCL und Präsidiums bereiten wir aktuell zusätzliche Infrastruktur vor, die für die Lehre ab Mitte April einsetzbar sein wird.

Gleitende Arbeitszeit – Kernzeit
Mo–Do 9–12 und 13.30–15 Uhr
Fr 8.30–12 Uhr

Telefonzentrale
+49 561 804 0
www.uni-kassel.de

Hierzu gehören:

Panopto: Für Aufzeichnungen und Livestreaming von Vorlesungen / Vorträgen wird Panopto angeschafft. Es bietet leicht zu benutzende Funktionen für die Aufzeichnung, Bearbeitung und Bereitstellung von Videos sowie die Liveübertragung aus dem Hörsaal oder von zuhause. Es wird als Dienst auf externen Servern beschafft, und mit Identity-Management und Moodle-Plugin an die Uni Kassel angebunden werden. Die Anschaffung war ohnehin in Vorbereitung und wird jetzt schneller umgesetzt.

WebEx: Für Videokonferenzen stehen weiter die DFN-Dienste (Pexip und Adobe Connect) zur Verfügung. Obwohl die Dienste vom DFN-Verein z.Zt. erheblich ausgebaut werden (Serverkapazität, Lizenzen, etc.), ist abzusehen, dass die zur Verfügung stehende Netzkapazität nicht für den umfassenden Einsatz in der Lehre aller Hochschulen ausreichen wird. Daher baut das ITS momentan einen zusätzlichen Dienst für Videokonferenzen über WebEx von Cisco auf. Auch er soll über externe Server laufen, um das Hochschulnetz möglichst wenig zu belasten.

Wir hoffen, dass mit diesen zusätzlichen Plattformen sowohl Vorlesungsformate als auch diskursive Formate mit Studierenden digital abbildbar sein werden. Gleichwohl wird in Deutschland ab Mitte April eine hohe Netzbelastung durch digitale Angebote aller Hochschulen erwartet, so dass videobasierte Lehrformate durchaus eingeplant aber nicht ausufernd eingesetzt werden sollten. Ggf. kann auf Randzeiten des Tages oder der Woche ausgewichen werden.

Falls Sie in Betracht ziehen, andere Plattformen für die Kommunikation mit Ihren Studierenden einzusetzen, so sind insbesondere die Datenschutzrichtlinien der Plattformen sehr sorgfältig zu bewerten. So ist die Hochschulleitung z.B. bei dem Angebot „Zoom“ zu dem Schluss gekommen, dass eine Nutzung an der Universität aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann, da von Zoom alle Inhaltsdaten gesammelt und zusammen mit persönlichen Daten für weitgehend unbestimmte Zwecke verwendet werden. Da im Sinn des Datenschutzrechts nicht der Hochschullehrer oder der Fachbereich, sondern die Universität verantwortlich ist und ggf. haftet, muss das Präsidium in solchen Fällen die Entscheidung treffen, dass bestimmte Programme nicht genutzt werden können. Auch muss das Urheberrecht beachtet werden, da beim Streaming über Plattformen, die keine Abgeschlossenheit für einzelne Lehrveranstaltungen sicherstellen, die Ausnahmen vom Urheberrecht für die Lehre nicht mehr gelten (z.B. YouTube).

Das SCL hat eine große Zahl von Anregungen, Anleitungen und Hinweisen auf der Internetseite: www.uni-kassel.de/go/scl-begleitetes-selbststudium zusammengestellt. Diese Seite wird laufend aktualisiert und erweitert. Hier werden auch Anleitungen für die neuen Angebote Panopto und WebEx zur Verfügung gestellt werden, sobald die Dienste verfügbar sind.

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. René Matzdorf
Vizepräsident für Studium und Lehre

Handreichung für mündliche Prüfungen per Videokonferenz

- Alle Beteiligten sind mit dieser Prüfungsform einverstanden. Der Prüfling muss sich einverstanden erklären, dass er per Videokonferenz eine mündliche Prüfung ablegt und Daten per E-Mail versandt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung einer digital gestützten Prüfung.
- Die Videokonferenz wird von Seiten des/der Prüfenden organisiert und verwaltet.
- Die Videokonferenz ist über einen sicheren Dienst des DFN zu führen.
- Teilnehmende der Konferenz sind: Prüfling, alle Prüfer*innen, ggf. Beisitzende, Protokollant*in, ggf. öffentliche Teilnehmende (stumm zugeschaltet).
- Bei Durchführung einer Videokonferenz zum Zwecke einer mündlichen Prüfung kann die Identität des Prüflings durch Videobild und Zeigen des amtlichen Ausweisdokuments und des Studierendenausweises festgestellt werden.
- Der Prüfling muss mündlich zusichern, dass er sich alleine im Raum befindet und keine nicht zugelassenen Hilfsmittel zur Verfügung hat.
- Rein telefonische Prüfungs-Konferenzen sind nicht möglich.
- Für den Fall, dass die Prüfung aus technischen Gründen abgebrochen werden muss, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Dies stellt Prüferin oder Vorsitzende/r der Prüfungskommission fest.
- Prüfungsprotokoll: Es ist ein Prüfungsprotokoll nach den üblichen Regeln zu erstellen. Eine Videoaufzeichnung ist nicht gestattet.
- Die Beratung der Note erfolgt ohne den Prüfling.
- Die Erläuterung der Prüfungsbewertung /Bekanntgabe der Note gegenüber dem Prüfling erfolgt mündlich in der Videokonferenz.
- Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung in B.Sc.- und M.Sc.-Prüfungen bestätigt der Prüfling mündlich in der Konferenz, dass ihm die Bewertung erläutert wurde.
- Das Protokoll kann entweder in der Videokonferenz gezeigt oder per E-Mail bekannt gegeben werden.